

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

51. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 2. September 1913

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Berfammlungs-, Bergnützungsinferale usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 101

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Streitlichter zur Situation.

Korrespondenzen: Hamburg-Altona. — Hanau a. M. — Hannover. — Kolberg. — Leipzig. — Rineburg. — Neumünster. — Schleswig. — Schwerin i. M.

Zeitschau: Ferien! — Meißerprüfung. — Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914. — Bilanz der Karlsrüher Sechsmaschinenfabrik. — Tarifvertrag und Tünnungsübermeister. — Kommunale Arbeitslosenversicherung. — Gelbe Klassenmarder. — Invalidenversicherung und Großgrundbesitzer.

□ □ Streitlichter zur Situation □ □

Im Jubiläumsjahre 1913, ein Säkulum nach den blutigen Völkerkämpfen auf Leipziger Gefilden, zieht eine hohe Welle nationalen Enthusiasmus durch die deutschen Lande. Doch inmitten der brandenden Wogen dieses zum großen Teil durch künstliche Mittel und unter unnützem Pomp erzeugten Begeisterungsstauens geht ein ernster Zug durch die Reihen der nicht auf den Höhen der Menschheit wandelnden Volksgenossen. Und die dicken Weibrauchwolken, in welche man die im allgemeinen nichts weniger als erbaulichen Zustände im vielgelobten Deutschen Reiche zu verbüllen bestrebt ist, vermögen es nicht, die Millionen umfassende Zahl nachdenklicher Erdenpflger über die wahre Situation unsrer Zeit irrezuleiten.

Nach einer mehrjährigen Periode hoher wirtschaftlicher Prosperität hat im laufenden Jahre der wirtschaftliche Niedergang gleich mit merklicher Schärfe eingelebt. Die Krisis im Wirtschaftsleben beginnt schmerzhaft Wunden dem Volkskörper zuzufügen. Große Scharen der Bevölkerung werden dem grauen Elende des Arbeitslosendaseins ausgeliefert. Seht, wo die Erwerbslosigkeit von Hunderttausenden in die Erscheinung tritt, macht sich die seit Jahren bestehende Teuerung aber in den Kreisen der Arbeitslosen und in deren Familien noch mehr bemerkbar. Und wenn erst die Winterzeit hereingebrochen ist, dann wird das grauliche Elend erst voll zur Geltung kommen.

Einfach unerträglich würde trotz hier und da, wie neuerdings in Bayern durch den Prinzregenten, bekundetem guten Willen zur helfenden Tat in Betracht der im allgemeinen völlig unzulänglichen Maßnahmen von Seiten des Reichs, der Einzelstaaten wie der Kommunen dem Arbeitslosendende gegenüber das Los vieler Tausende sein, wenn nicht die vielgeschmähten „rosen“ bzw. „antinationalen“ Arbeiterorganisationen ihren Mitgliedern in den Tagen bitterer Not durch tatkräftige Hilfe beisprängen, wenn sie nicht großes Elend linderten. So üben die verpönten freien deutschen Gewerkschaften unendlich mehr praktisches Christentum aus und wirken in Wahrheit weit besser in nationalem Sinn als die Pharisäer und Diener der Reaktion, welche — die moderne Arbeiterbewegung begeisternd — wohl immer die idealen Lehren des Christentums oder nationale Phrasen im Munde führen, leider aber dann versagen, wenn es gilt, die schönen Worte in die christliche Tat der Nächstenhilfe umzumünzen.

Insbesondere haben auch die Angehörigen des Buchdruckgewerbes durch die jetzige Produktions Einschränkung sehr stark zu leiden. Schon hat der Anfang der Krise, in der wir uns jetzt befinden, in Verbindung mit der technischen Entwicklung und noch aus andern Gründen heraus die Reihen der in Arbeit und Brot stehenden Kollegen bedenklich gesiekt. Auch eine große Anzahl aller Gehilfen, die

oft ihre besten Lebenszeiten in ein und derselben Druckerei im Dienste des Unternehmers verbracht haben, ist bereits der wirtschaftlichen Misere, manchmal aber auch der sozialen Einsichtslosigkeit des Unternehmertums zum Opfer gefallen, und weitere werden wohl noch folgen. War die prozentuale Arbeitslosenziffer selbst zu Zeiten einer im allgemeinen guten wirtschaftlichen Konjunktur (1912 z. B. betrug die durchschnittliche Arbeitslosenziffer in Deutschland 1,9 Proz. gegenüber der bei den Buchdruckern von 4,75 Proz.) außerordentlich hoch, so wird man unter Berücksichtigung aller hier in Betracht kommenden Momente leider damit zu rechnen haben, daß aller Voraussicht nach die Arbeitslosigkeit im Buchdruckgewerbe im Verlaufe des unabweisbar lang anhaltenden wirtschaftlichen Niederganges wesentlich die in vorübergegangenen Krisenzeiten ermittelte prozentuale Arbeitslosenziffer übersteigen dürfte.

Es kommt nun zunächst darauf an, den vorherrschenden schlimmen Zuständen hinsichtlich der Arbeitslosigkeit im Gewerbe mit allen gangbaren Mitteln abschwächend entgegenzutreten. Wir erachten es daher als die selbstverständliche Pflicht aller Verbandsmitglieder wie auch als einen Akt kollegialen und sozialen Gefühls, daß sie den gelegentlich der Danziger Generalversammlung zur Bekämpfung der Arbeitslosenkalamität vorgezeichneten Direktiven — also auch hinsichtlich des Abersundunwesens — voll und ganz nachkommen. Denn es wäre zu beschämend für den gewerkschaftlichen und kameradschaftlichen Geist der in Frage kommenden Angehörigen unsrer Organisation, wenn solche zu Zeiten, wo Tausende ihrer Berufsgenossen in Untätigkeit verharren müssen, auch fürderhin noch dem Abersundjammer aus egoistischen Motiven heraus Vorstoß leisten wollten. So dürfen Verbandsmitglieder nicht handeln!

Es liegt im Interesse aller in Betracht kommenden Faktoren, hier mitzuwirken an der Aufgabe, die schlimmsten Folgen der Krisis innerhalb des Gewerbes nach Möglichkeit zu lindern. Nicht zuletzt sollten auch die Prinzipale nicht übersehen, daß es auch mit in ihrem Interesse liegen dürfte, an einem solchen Werke tatkräftig zu helfen. Ganz besonders aber diejenigen Unternehmer, welche bei jeder Gelegenheit in rührenden Worten umfängliche Bergpredigten dem Gehilfenauditorium ob dessen angeblicher Berufsuntüchtigkeit zum Vortrage bringen, mögen wohl bedenken, daß der Zustand einer permanenten Massenarbeitslosigkeit am allerwenigsten dazu beiträgt, das berufliche Können der davon Betroffenen zu heben! Wird man doch selbst in Prinzipalskreisen es begreiflich finden, daß durch das Faktum, daß ein ansehnlicher Prozentsatz von Gehilfen, unter denen sich ein erheblicher Teil brauchbarer, ja selbst guter Arbeitskräfte befindet, in einer immerwährenden Existenzunsicherheit dahinfließt, gar mancher infolge der bestehenden mühseligen gewerblichen Zustände die Freude am Berufe leicht verlieren kann. Solches wird jedoch durchaus nicht zum Nutzen der Prinzipale wie des Gewerbes ausschlagen. Soll die Leistungsfähigkeit und die Berufsfreude der Arbeiter in einem so hochqualifizierten Gewerbe wie dem der „schwarzen Kunst“ gehoben werden, dann besteht doch wohl die allererste Voraussetzung für den Erfolg darin, daß die Verhältnisse in demselben einigermaßen so gestaltet werden, daß zum mindesten einem jeden

leistungsfähigen Berufsgenossen sich eine gewisse Existenzsicherheit von vornherein bietet. Leider ist dies in unserm Gewerbe nicht der Fall. Die nicht selten und neuerdings auch von der Leipziger Prinzipalität in ihrem Lehrlingswerbeschluss angewandte Behauptung, daß dem tüchtigen Berufsarbeiter sich immer Gelegenheit zu nützlichender Befähigung im Gewerbe bietet, bedeutet in unsern Zeiten ohne Zweifel eine Phrase. Auf Grund vieler Beispiele können wir solche weisfremde Anschauungen jederzeit als absurdum führen.

Wohl ist es richtig, wenn gesagt wird, daß bei eintretendem Arbeitsmangel in der Regel — auch hier gibt es genügend Ausnahmen — die leistungsfähigen oder weniger berufstüchtigen Arbeiter zuerst der Arbeitslosigkeit anheimfallen. Richtig ist aber auch, wenn wir auf Grund gemachter Erfahrungen behaupten, daß mit den mehr oder weniger leistungsfähigen auch einer recht stattlichen Zahl brauchbarer Arbeitskräfte für längere oder kürzere Zeit die Möglichkeit zu beruflicher Befähigung verschlossen wird. Es ist in der Tat nachweisbar, daß im Buchdruckgewerbe eine Überfüllung und sogar ein Überfluß an brauchbaren Arbeitskräften zu registrieren ist. Ganz abgesehen davon, daß sich uns oft Gelegenheit bietet, zu sehen, wie selbst gute Arbeitskräfte aus dem Grunde brach liegen — also nach der Meinung gewisser Unternehmer eben minderleistungsfähig oder überhaupt unbrauchbar sind —, weil solche infolge Wahrnehmung tariflicher, kollektiver oder sonstiger berechtigter Interessen den zweifelhaften Vorzug genießen, sich der „besonderen Gunst“ der Unternehmer oder deren Vertreter zu erfreuen, d. h. bei der nächstpassenden Gelegenheit „aus dem Tempel vertrieben“ zu werden. Die gesamten Verhältnisse drängen darauf hin, daß bei der nächsten Tarifrevision entsprechende Maßregeln getroffen werden, die zu einer merklichen Besserung in der Arbeitslosenlage hinzuzuführen geeignet erscheinen.

Zunächst aber erwarten wir, daß beide Teile — Arbeitgeber wie Arbeitnehmer — mit allen vorläufig zu Gebote stehenden Mitteln im gemeinsamen Interesse der Arbeitslosenkalamität entgegenarbeiten. So gibt es der Mittel gar viele, die, wenn man nur den guten Willen besäße, erstere zur Anwendung zu bringen, manche Besserung erzeugen würden. Wir erinnern hier nur an die recht beachtenswerten Betrachtungen, welche in der Artikelserie „Die Danziger Generalversammlung“ den Lesern des „Korr.“ zu Gemüte geführt worden sind.

Sehr wichtig erscheint es auch, daß immer wieder die breite Öffentlichkeit über die ungünstigen Verhältnisse im Buchdruckgewerbe Aufklärung erfährt. Leider aber kommt es vor, daß hier und da selbst Kollegen in aller Öffentlichkeit damit renommierten, daß sie tatsächlich oder (nur angeblich) eine gute, bezugenswertere erscheinende Stellung mit hohem Lohn einnehmen. In Elternkreisen breitet sich hierdurch sehr leicht die Fama aus, als ob die Chancen in unserm Gewerbe für ihre Sprößlinge durchweg gute seien. Vor solchen lächerlichen Aufschneidereien ist auf das dringendste zu warnen. Es liegt auch im Interesse sich so ergebender Kollegen, in Zukunft von solchem Tun Abstand zu nehmen.

Dringend zu empfehlen wäre unsrer Meinung nach auch eine gesteigerte Inanspruchnahme der paritätischen Arbeitsnachweise. Es ist nicht zu leugnen, daß durch das Bestreben vieler Kollegen,

sei es durch Umschauen, sei es durch mitunter oft mit starken Reklameleistungen operierende schriftliche Konditionsgefuche, möglichst schnell wieder in irgend einem Betrieb eine Gastrolle geben zu dürfen, die sich an den Nachweis haltender und insbesondere die älteren arbeitslosen Kollegen aus den verschiedensten Gründen bei der Arbeitsgelegenheit zu kurz kommen und dadurch empfindlichen Schaden erleiden. Bei einer regeren Inanspruchnahme der paritätischen Nachweise würde die Überflutung einer Anzahl großer Druckstädte durch Arbeitskräfte, wogegen mit Recht auch die auf unserm letzten Verbandsstag einstimmig zur Annahme gelangte Berliner Resolution entsprechende Maßnahmen fordert, ein Zurückgehen erfahren. Zwar bildet die hierdurch bis zu einem gewissen Grad eintretende Beschränkung der Freizügigkeit einen wenig erfreulichen Zustand; aber nach Lage der jetzt obwaltenden Verhältnisse bedeutet es für die Kollegen im allgemeinen das kleinere Übel, wenn sie aus eignen Stücken die durch arbeitslose allzusehr belasteten Großstädte meiden und im übrigen — dem Allgemeininteresse dienend — die paritätischen Nachweise mehr wie bisher respektieren.

Gewährt nun schon die allgemeine wirtschaftliche Lage höchst unerbauliche Perspektiven für die kommenden Zeiten, so sind es aber auch noch andre Umstände, welche das Volk in einen Zustand großer Sorge versetzen. Wir denken hier an den Kampf, den die Arbeiterbewegung immerwährend gegen ihre Feinde ringsum zu führen hat. Trotz mancherlei Abflutern, die sich die Reaktion — wiederholt auch im Reichstage — zugezogen hat, wäre es förlisch, zu verkennen, daß die Scharfmacherei, zumal der freien Gewerkschaftsbewegung gegenüber, immer weitere Kreise zieht und an Einfluß ständig zunimmt. Dabei wächst die Kampfkraft der Unternehmerkoalitionen ganz gewaltig, und die Begierde des organisierten Unternehmertums zu wirtschaftlichen Machtkämpfen, welche bezwecken, die Aktionskraft der Gewerkschaften zu brechen, fand ihren stärksten Ausdruck in der Verschmelzung der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände mit dem Vereine deutscher Arbeitgeberverbände im April dieses Jahres. Gestärkt wird die Position des gewerkschaftsgegenwärtigen Unternehmertums neben dem Bestreben unzuverlässiger oder völlig dem Streikbrüche huldigender nationaler, christlicher und gelber Gewerkschaften noch durch den leidigen Umstand, daß alle in Betracht kommenden staatlichen wie privaten Institutionen in einseitigster Weise die Interessen der Scharfmacher wahrzunehmen belieben. Selbst die erbärmliche, moralisch tiefliegende Kampfesart, wie eine solche seitens des satfam bekannten Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie den freien Gewerkschaften gegenüber in Szene gesetzt wird, findet fast eine Übertrumpfung in den phänomenalen Produktionen, die zuletzt noch durch die jeder Objektivität baren gutachtlichen Äußerungen der Dresdener Gewerkschaften zu der bekannten Umfrage des sächsischen Ministeriums des Innern in bezug auf den Verband der Deutschen Buchdrucker wie in puncto Tarifgemeinschaft zum besten gegeben worden sind. Es erscheint übrigens in hohem Grade für den Ernst der Situation bezeichnend, daß die Scharfmacher in neuerer Zeit speziell unsere Organisation und die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker zum Brennpunkt ihres Interesses und ihrer Angriffe gemacht haben. Die Ursache hierzu ist ohne Zweifel hauptsächlich darin zu suchen, daß man in Scharfmacherkreisen in dem starken moralischen Erfolg, den der Verband durch seine langjährige, segensreich wirkende Tarifpolitik in der Öffentlichkeit erzielt hat wie in der Buchdruckerarifgemeinschaft selbst, ein unerwünschtes Hindernis für reaktionäre Pläne der Gewerkschaftsbewegung gegenüber erblickt.

Immer erbitterter gestalten sich, wie wir sehen, die Angriffe aller volksfeindlichen Faktoren gegen die Kulturbewegung der Arbeiterschaft als auch auf deren Koalitionsrecht selbst. In zielbewusster Art konzentrieren die Scharfmacher mehr und mehr ihre Kräfte, und mit allen Mitteln strebt man in deren Reihen darauf hin, die Fäden der Geseßgebung reßlos gegen die Arbeiter in Bewegung setzen zu können. Das Resultat einer großen Reihe unkorrekter Handlungen amtlicher Organe zugunsten

des Unternehmertums, z. B. bei Streiks oder Aus-sperrungen usw., wie die oft vorgenommene, nicht im Sinne des Gesetzes liegende Auslegung der Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes den Organisationen gegenüber ist eine in weiten Kreisen der Arbeiterschaft zu konstatierende Erschütterung des Vertrauens in die objektive und neutrale Handhabung der Geseßgebung zu Zeiten wirtschaftlicher Kämpfe und bei andern Anlässen. Den Hauptkrampf werden die Scharfmacher jedoch bei der Strafgesetznovelle auszuspielen versuchen, indem sie mit Feuereifer darauf hinstreben, daß Bestimmungen in das Geseß hineingebracht werden, die unter Androhung hoher Strafen die Antastung der sogenannten Freiheit der Arbeit gewährleisten sollen, d. h. den so ehrenwerten Arbeitswilligen den weitgehendsten gesetzlichen wie behördlichen Schutz angedeihen zu lassen. Man hofft, auf solche Weise die Kampfsfähigkeit der Gewerkschaften zur Durchführung wirtschaftlicher Forderungen herbeizuführen und die Waffe des Streiks dem werktätigen Volk aus der Hand schlagen zu können.

Es liegt nicht in unserer Absicht, ein detailliertes Prognosebild darüber aufzustellen, wie sich die innerpolitischen Verhältnisse in den kommenden Zeiten gestalten werden. Auf alle Fälle ist aber damit zu rechnen, daß eine stetig größer werdende Verschärfung eintreten wird. Das Gebaren aller reaktionären Unternehmerverbände in Verbindung mit dem Ingrimme der politischen Reaktionen aller Schattierungen deuten darauf hin, daß gewaltige Kämpfe nur eine Frage der nahen Zukunft sein können. Dem gigantischen Rüstten zum Kampfe, welches das Scharfmachertum zum Zwecke der Vernichtung der Arbeiterorganisationen betreibt, kann aber nur durch entsprechende Gegenrüttlungen seitens der Arbeiterschaft ein wirksames Bollwerk entgegengestellt werden. Weitere Sonderaufstände von den Millionen unorganisierten Arbeiter müssen zu den Bannern der wahrer Kulturarbeiter dienenden Organisationen herübergezogen und es muß eine unüberwindliche Phalanx der Arbeiterschaft gegen die anstürmenden Feinde organisiert werden. Denn mit der beabsichtigten Zertrümmerung der gewerkschaftlichen Aktionskraft wären die Arbeitermassen der schrankenlosen Disziplin des Unternehmertums auf Gnade oder Ungnade ausgeliefert, und ihre Lage würde dann die denkbar trostloseste sein.

Hand in Hand mit der zahlenmäßigen Weiterentwicklung der freien Gewerkschaften hat allerdings, was nach unserm Dafürhalten noch weit wichtiger ist, die innere Festigung und Disziplinierung der organisierten Massen zu erfolgen. Gewisse Disziplinsorgane, die in letzter Zeit innerhalb der Gewerkschaftsbewegung — man denke an den Ausstand auf den Seeschiffswerken — sich ereignet haben, können unter keinen Umständen von uns gebilligt werden. Disziplin ist eine Hauptfugend, die der Gewerkschaftler in organisatorischen Allgemeininteresse auszuüben hat; denn die gewerkschaftliche Disziplin bildet die allererste Voraussetzung zum Erfolg.

Angehts der offenbar stetig größer werdenden Zuspitzung der Verhältnisse zwischen hien und drüben muß durch eine nie erlahmende Agitation für das Weitererstarren der modernen Arbeiterbewegung nachdrücklich eingetreten werden. So könnte man es als begrüßenswert bezeichnen, wenn z. B. in unserm Berufe die Druckereivertrauensleute und sonstige geeignete Kollegen in höherem Maße als bis jetzt an der gewerkschaftlichen Kleinarbeit Anteil nehmen wollten. Wir haben unter andern sehr oft mit Bedauern zu konstatieren Gelegenheit gehabt, daß jüngere Kollegen gleich nach Empfangnahme des Verbandsorgans, selbst dann, wenn wichtige und aktuelle Sachen behandelt wurden, dieses ohne irgendwelche Einsichtnahme kurzerhand ad acta legten und — es ist kiestraurig — stak sich mit dessen Lektüre zu beschäftigen, selbst die freie Zeit in den Arbeitspausen mit dem „Studium“ von „Die Schotterhands Erlebnissen“, Schauerromanen oder sonstiger Schundliteratur zuzuschlagen. Die Folge hiervon ist natürlich eine totale Unwissenheit solcher Kollegen in gewerkschaftlichen und allgemeinen Dingen. In solchen Fällen sollte der Vertrauensmann es als seine Pflicht erachten, diese Kollegen auf den Zweck der Verbandszeitung,

gelesen zu werden und den Organisationsmitgliedern Aufklärung und Belehrung zu bringen, hinzuweisen. Wir wissen wohl, daß nicht verlangt werden kann, daß in großen Betrieben die Vertrauensleute jeden einzelnen daraufhin prüfen, ob er das Verbandsorgan liest. Unsere Mahnung richtet sich in der Hauptsache an die Kollegen in kleinen und kleinsten Offizinen. Hier muß in dieser Hinsicht mehr wie bisher geschehen. Tut man das, dann werden wir sehr bald in der inneren gewerkschaftlichen Mission ein gutes Stück vorwärtsschreiten. Fehlt es doch den jüngeren Kollegen vielfach an der geeigneten Anregung seitens der alten und erfahrenen Gewerkschaftsgenossen.

Wenn in diesem Sinn ein jeder nach seinem besten Vermögen an der inneren Erleuchtung und an dem weiteren Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation freudigen Anteil nimmt, dann braucht es uns um die Zukunft der freien Gewerkschaftsbewegung nicht bange zu sein. Dann wird der Samen, den die alten Kollegen ausstreuten, zu ihrer großen Freude ergiebige Früchte zeitigen. Wir dürfen das Vertrauen in die werktätige Bevölkerung setzen, daß sie immer besser erkennen wird, wohin sie gehört und wo ihre Interessen ernstlich wahrgenommen werden. Denn bereits hat die deutsche Arbeiterschaft die Probe aufs Exempel bestanden. Das beweist in erfreulichem Maße der Zustand des Stillstandes, in den die christliche Gewerkschaftsbewegung zum großen Leidwesen des christlich-gewerkschaftlichen Generalismus nun endlich eingetreten ist. Selbst hat es sich gezeigt, daß auch die christlich gesinnte Arbeiterschaft es immer mehr satt bekommt, sich durch die „christlichen“ Gewerkschaftsverführer dazu verleiten zu lassen, den kämpfenden Arbeitsbrüdern hinterlistig in den Rücken zu fallen. An ihrer innerlichen Unwahrhaftigkeit und großen Niedertracht werden die christlichen Gewerkschaften ihren Untergang finden! Diesen Prozeß zu beschleunigen, ist ein Bestreben, des Schweiges der Edlen wert.

Leipzig.

J. W.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Hamburg-Allona. (Mitgliederversammlung vom 27. August im „Gewerkschaftshaus“.) Nach einer Erörung des verstorbenen Vorkämpfers Bebel und der Mitteilung verschiedener Personalien bringt Dreier die Angelegenheit Kaufmann zur Besprechung. Redner war mit einem Teile der Prinzipale der Ansicht, daß der Fall nunmehr erledigt sei. Dem war aber nicht so. In einer Verammlung des Bezirksvereins Hamburg des Deutschen Buchdruckervereins im Juni dieses Jahres wurde nicht nur der Konflikt ausführlich besprochen, sondern auch Vorwürfe und Forderungen erhoben, die die Gehilfenschaft aufs schärfste bekämpfen müsse. Zunächst verlangten die Prinzipale den Rücktritt des Schiedsgerichtsvorsitzenden Kollegen Pröpper, weil er im Streitfalle Kaufmann die Leistung hatte. Das Tarifamt jedoch erklärte dieses Ansuchen als unzulässig. Dreier geht dann ausführlich auf den Tarifamtsentscheid über diesen Fall ein, aus dem hervorgeht, daß der Tarif (§ 83) derauliges Verlangen verbietet. In der Verammlung des Bezirksvereins wurde außerdem der erledigte Konflikt in der Verlagsgehilfenschaft durch Herrn Brotsch und Herrn Kaufmann breit erörtert, wobei die Gehilfenschaft in der ungerechtesten Weise behandelt wurde. Dreier bringt zum Schluß eine längere Erklärung des Gewerkschafts ein und bittet, ihr beizutreten. Reuscher beantragt, diese Erklärung allen gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Zentralinstanzen mit einwandfreiem Material zu überreichen. Pröpper beschäftigt sich im einzelnen mit dem Verlangen der Prinzipale, er solle aus dem Schiedsgericht austreten. Seine Frage an die Prinzipale, ob er sich als Schiedsgerichtsvorsitzender etwas zuschulden kommen ließ, wurde verneint. Nur sein Verhalten außerhalb des Schiedsgerichts mache ihn unwürdig, Mitglied des Schiedsgerichts zu bleiben. Pröpper ist der Meinung, daß er mit der Annahme eines Postens im Schiedsgerichte nicht ausfüere, Vertrauensmann der Kollegenschaft zu bleiben und als solcher zu wirken. Seine in Danzig aufgestellte Behauptung, durch die Massenkündigung sei ein Fehler begangen worden, werde fälschlich zu jütter, als habe er zugegeben, bewußt tarifwidrig gehandelt zu haben. Aus dem betreffenden Stenogramm seiner Rede in Danzig, das Redner verlas, kann eine deraulige Behauptung nicht aufrechterhalten werden. Steinhardt gibt kurz eine geschichtliche Darlegung der Behandlung des Konflikts und dessen Beilegung. Die Kontingenzteilnehmer schieben mit dem Verprechen, die Öffentlichkeit nicht mehr in Anspruch zu nehmen und den Frieden zu wahren. Zur selben Zeit aber verhandelte Herr Kaufmann an die Ausschüßkräfte der Konsumvereine und andre Körperschaften eine Broschüre, in der der Streitfall in durchaus unrichtiger, ja teilweise sogar unwahrer Weise dargestellt wurde. Die Gehilfenschaft schweig zu dieser Herausforderung, weil sie den Frieden halten wollte. Nicht genug damit, befahte sich die Prinzipalsversammlung in Hamburg

mit dem Streikfall, in der gerade jene Personen, die an der Verfassung mitgewirkt hatten, die Herren Proschek und Freytag, Arm in Arm mit Herrn Kaufmann und Herrn Steinhorst, sich an scharfmacherischer Ausnutzung des nun doch beigelegten Konfliktes überboten. Einflüchtig wurden dort Beschlüsse gefaßt, die an Ummutung gegen die Gehilfenschaft ein Gipfelstück darstellten. Nun entschloß sich der „Korr.“, der bisher zurückhaltend in dieser Sache war, zu einer entschiedenen Abwehr und Verteidigung der Kollegenchaft. Als Antwort auf das Vorgehen des „Korr.“, der in durchaus korrekter Weise eintritt, verlor die Herr Kaufmann wieder eine Broschüre, die ein Verlegenheitsprodukt ersten Ranges ist. Herr Kaufmann schildert darin, daß sein Verbleib im Prinzipalsverein notwendig sei im Interesse des Tarifs. Trete er aus, dann verlöre er den Schutz des Organisationsvertrags und der Organisation überhaupt. Er verweigert aber, daß der Dresdener Gewerkschaftskongress eine Anzahl Instanzen bestimme, die in Streitfällen eingreifen müßten und die den Arbeiterbetrieben bedeutend mehr Schutz bößen und das Handeln der Arbeiter im ungleich höherem Grad einschränken als der Organisationsvertrag. Übrigens hat eine von den Zentralinstanzen abgehaltene Konferenz unter Zustimmung des Herrn Kaufmann beschlossen, daß dieser sich eher aus der Unternehmerorganisation ausschließen lassen solle, als Beiträge zum Streikfonds zu bezahlen. Und trotz der in der Arbeiterpresse veröffentlichten Erklärung des Kollegen Béard, Geschäftsführers des Hamburger Parteibetriebs, daß keine Arbeiterdrucker dem Prinzipalsverein angehöre, wiederholte Herr Kaufmann seine schon früher aufgestellte Behauptung, daß dies doch der Fall sei. Redner findet es höchst unnatürlich, daß der Genossenschaftsführer Kaufmann einträchtig mit den Scharfmachern im Unternehmerlager zusammenwirke. Es sei hohe Zeit, daß die Arbeiter diesem genossenschaftschädigenden Streben des Herrn Kaufmann ein Ende bereiten. Vor allem die Kollegen, die in Konjunktionsgesellschaften organisiert sind, haben die Pflicht, nach dieser Richtung zu wirken. Bedauerlich sei, daß die sozialdemokratische Presse, insbesondere das „Samburger Echo“, zu den Provokationen und den arbeiterfeindlichen Wirken des Herrn Kaufmann schweige. Eine Ausnahme mache nur die „Bremer Bürgerzeitung“. Die Erklärung des Gewerkschaftsverbandes umfasse alle in dem Konflikt auszudrückenden Gedanken und müsse ein Signal sein zum Sammeln der Kollegenchaft im Interesse des Gedankens der genossenschaftlichen Organisation. (Beifall.) Güldenbergs: In einer Zeit, die erfüllt ist von der Frage des Massenstreiks, wäre es angebracht, erst in den Arbeiterbetrieben die Rechte der Arbeiter zu sichern. Herr Kaufmann als früherer radikaler Sozialdemokrat hat einst sehr kräftige Worte im Interesse der Solidarität gesprochen. Heute ist er von den ärgsten Scharfmachern nicht zu unterscheiden. Für Herrn Kaufmann scheinen die vorgeesehenen Instanzen nicht zu bestehen, da er Verhandlungen mit ihnen ablehnte. Redners Ansicht nach ist ein Genossenschaftsverband jeder Arbeiter-Sozialist. Das Gegenteil ist aber Herr Kaufmann zu glauben. Das beweisen die Beleidigungen und Maßregeln der Arbeiter in seinem Betriebe. Die Erklärung müsse einstimmig angenommen werden, und die Arbeiterschaft Deutschlands sei verpflichtet, in ihrem Sinne zu wirken. An die Mitglieder der Genossenschaftsunternehmen, vor allem aber an diejenigen, die tätig darin mitwirken, läßt Redner die dringende Aufforderung ergehen, im Interesse des Genossenschaftsgedankens die scharfmacherischen Bestrebungen zu unterbinden. Auch gegen die arbeiterfeindliche Tätigkeit des Geschäftsführers Herrn Steinhorst fand Kollege Güldenberg scharfe und treffende Worte, hofft aber, daß Steinhorst dennoch einsehen wird, daß er auf falschem Wege sei. Begier legt dar, daß Herr Kaufmann der eigentliche Urheber des erneuten Konfliktes sei. Denn als die Gehilfen auf Rat Böhlins von der Einreichung der erhobenen Beschwerden im Interesse des Friedens abließen, verlangte Herr Kaufmann deren Einreichung oder die Erklärung, daß das Personal überhaupt keinen Anlaß zu Beschwerden habe. Das war ein höchst unethisches, provokatorisches Verlangen, das bewies, Herr Kaufmann komme es nur auf eine Demütigung des Personals an. Dieczynski erinnert an die Worte Bebel's: „Habt acht auf eure Führer“. Herrn Kaufmanns Tätigkeit beweise die Notwendigkeit und Wichtigkeit dieser Mahnung. Der Geschäftsführer Steinhorst sei als Mitglied des Prinzipalsvereins auch Mitglied verschiedener Kommissionen, deren Bestreben dahin geht, die Lage der Arbeiterschaft zu verschlechtern. Insbesondere freue es ihn, daß Kollege Reuser, der früher Kaufmanns Verhalten im Interesse der Genossenschaftsbewegung nicht an die Öffentlichkeit bringen wollte, nunmehr entschlossen für die Erklärung des Gewerkschaftsverbandes eintrete. Rump hätte gewünscht, daß der Verbandsvorstand und die „Korr.“-Redaktion schon früher energisch gegen die Tätigkeit Kaufmanns und Steinhorst Stellung genommen hätten. Erst die maßlose Provokation Kaufmanns habe endlich unsere Instanzen veranlaßt, ihre Zurückhaltung aufzugeben. (In dem Augenblicke, wo die Verbandsleitung Einigungsverhandlungen im Interesse der beteiligten Kollegen betreibt, kommt sie aber das Verbandsorgan doch nicht öffentlich lärm schlagen! Red.) Reuser gibt zu, daß er früher die Angriffe auf Kaufmann abzuschwächen suchte, muß in dieser Situation aber auch den schärfsten Kampf gegen die scharfmacherischen Tendenzen dieses Herrn aufheben. Savemann erinnert daran, daß bei der Verhandlung vor dem Tarifamt die Gehilfenvertreter eine Broschüre v. Ems über die Rechte und Pflichten der Genossenschaftsbetriebe zu ihrer Verteidigung anführten. Da erklärte Herr Dr. Müller, der Redakteur der „Konjunktionsgesellschaftlichen Rundschau“ und Mitdirektor der Verlagsgesellschaft, diese Broschüre, die auf Kosten der Gewerkschaften verbreitet wurde, sei veraltet und gebe nur

die persönliche Meinung v. Ems wieder. Außerdem verstand die Herr Kaufmann den ihm günstigen schriftlichen Entscheid des Tarifamts an die Konjunktionsvereine, unterließ es aber, die mündlichen Verhaltensmaßregeln des Tarifamts an Herrn Kaufmann, um solche Konflikte zu vermeiden sind, bekanntzugeben. Levy bedauert, daß die Konferenzen zur Beilegung des Konfliktes mit Zuziehung der Unternehmervertreter abgehalten wurden. In den Mitglieder-Veranstaltungen der „Produktion“ sei es bisher nicht möglich gewesen, gegen Herrn Kaufmann im Interesse der Arbeiter aufzutreten. Das werde hoffentlich in Zukunft anders werden. Die Erklärung des Gewerkschaftsverbandes wird hierauf einstimmig angenommen. Es lautet:

Die Wiederaufrichtung des bereits beigelegten Streikfalls in der Verlagsgesellschaft deutscher Konjunktionsvereine durch den Bezirksverein Hamburg des Deutschen Buchdruckervereins und Herrn Kaufmann, ferner die Umarmungen und Verbündigungen, deren sich die Unternehmerorganisation gegen die Gehilfenschaft von Hamburg-Altona und ihre Vertreter in Beziehung zur Angelegenheit Kaufmann schuldig machte, zwingt die am Mittwoch, den 27. August 1913, im „Gewerkschaftshaus“ folgende Mitglieder-Veranstaltung des Gewerkschaftsverbandes der Deutschen Buchdrucker zu folgender

Erklärung.

1. Durch keinerlei Tatzachen kann die Arbeiterschaft gerechtfertigt werden, daß die Gehilfenschaft Hamburg-Altonas wiederholt trotz Organisationsvertrag und Tariflich benutzerweise über ihre Verpflichtungen hinweggeleitet hat, und daß ein Teil der leitenden Personen im Tarifkreise die Gehilfen darin bestärkte. Wohl aber hat das Tarifschiedsgericht Hamburg am 2. Mai d. J. entschieden, daß Herr Kaufmann durch die Entlassung von drei Seibern wegen Nichtbeitritts zu einer Unterfertigungsschleife bewußt und vorzüglich den Tarif verletzt hat.

2. Es ist nicht Aufgabe der Gewerkschaft, den Straßentocher zu regeln. Deshalb hatte sie auch keine Sandhabe, dem Ansinnen der Unternehmervertreter nachzukommen und die „Beobachtungsposten“ vor dem Geschäftslokale der Verlagsgesellschaft zu entfernen.

3. Der Vorwurf, daß die Samburger Gehilfenschaft den Streikfall vorzeitig in der Öffentlichkeit behandelte, erledigt sich dadurch, daß Herr Kaufmann vermittelnde Verhandlungen in jeder Form ablehnte, und daß es sich um ein Arbeiterunternehmen handelt, in dem ein derartiger Streikfall ohne weiteres größere Kreise ziehen mußte.

4. Dem Verlangen der Prinzipale, den Arbeitsnachweis zu reorganisieren, weil er nicht die benötigten Arbeitskräfte geliefert habe, steht die Aussage des Herrn Kaufmann gegenüber, der in Gegenwart der Gehilfenvertreter das ordnungsgemäße Funktionieren des Arbeitsnachweises anerkannte! Natürlich steht der Gewerkschaft kein Einfluß darauf zu, daß Kollegen in einem Betriebe vertrieben, in dem Differenzen bestehen.

5. Von einem Tarifbruch durch das Personal der Verlagsgesellschaft deutscher Konjunktionsvereine kann auch nach dem Entscheide des Tarifamts vom 10. Juni nicht die Rede sein. Einen materiellen Schaden konnte die Firma vermeiden, wenn sie das Angebot der Verbandsleitung angenommen hätte, die Kündigung um eine Woche hinauszuschieben. Übrigens steht der Verlagsgesellschaft deutscher Konjunktionsvereine als Arbeiterunternehmen im Gegensatz zu Privatbetrieben eine Reihe außerordentlicher Instanzen zur Verfügung (Verbandsvorstand, Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Generalrat des Zentralverbandes deutscher Konjunktionsvereine), die sie anrufen konnte, um zu ihrem vernünftlichen Rechte zu kommen. Das tat die Leitung der Verlagsgesellschaft aber nicht, sondern sie suchte Schutz bei der Arbeitgeberorganisation.

6. Die Pflicht der Unternehmer, einen ihnen mißliebigen Gehilfen aus dem Schiedsgericht auszuschließen, steht, wie auch das Tarifamt am 25. Juli dieses Jahres entschieden hat, in Widerspruch mit dem Tarif (Einselung zu § 8) und dem Organisationsvertrag. Es stellt überdies einen Eingriff in das Recht der Gehilfenschaft dar, ihre Tariffunktionäre selbst zu wählen; die Veranlassung muß diesen Eingriff mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

7. Nicht von der Gehilfenschaft, sondern von der Arbeitgeberorganisation in Gemeinschaft mit den Leitern der Verlagsgesellschaft ist der Konflikt erneut aufgerollt und in die Öffentlichkeit gebracht worden.

Das Vorgehen der Samburger Prinzipale ist eine so scharfmacherische Provokation der Gehilfen, daß die Veranlassung die Gesamtkollegenchaft auffordert, mit ihr einmütig schärfsten Protest dagegen zu erheben. Ganz entschieden muß aber verurteilt werden, daß die Leiter eines genossenschaftlichen Betriebs der Arbeitgeberorganisation Material zur Bekämpfung der organisierten Arbeiter liefern und sich in die vordersten Reihen der Scharfmacher im Gewerbe stellen. Die Veranlassung ersucht daher die Kollegenchaft, in allen gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Kreisen dahin zu wirken, daß das Verhalten der verantwortlichen Personen der Verlagsgesellschaft deutscher Konjunktionsvereine erörtert und gebührend gewürdigt wird.

Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten wurde die gutbesuchte Versammlung um 12 Uhr geschlossen.

F. Hanau a. M. Zu der am 17. August in Wschaffenburg stattgehabten Bezirksversammlung waren aus Hanau 34, Wschaffenburg 17, Schlüchtern 3, Gelnhausen 2 und als Gäste 4 Kollegen erschienen. Vorliegender Weißbrot erstufte die Versammlung mit einem kurzen Nachruf für den verstorbenen Arbeiterführer August Bebel, dessen Gedenken die Versammlung in üblicher Weise ehrte.

Kollege Kaufenberg erstufte den Kassenbericht, welcher als ein sehr günstiger zu bezeichnen ist, abgesehen von der Zahl der Restanten natürlich. Die Veranlassung beauftragte die Delegierten, auf dem Gaultage dahin zu wirken, daß von der Gründung einer Gauzulfschrankenkaufstelle Abstand genommen wird, infolge der am 1. Januar 1914 in Kraft tretenden Reichsversicherungsgesetzgebung. Ein vom Ortsvereine Hanau gestellter Antrag auf Ausschluß wurde noch in letzter Stunde zurückgezogen. Gelnhausen wurde als nächster Veranlassungsort gewählt. Nachdem uns noch am Anfang wie am Schluß der Versammlung der Gesangsverein „Typographia“ (Hanau) mit einem Chor erfreut hatte, schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf den Verband die sachlich verlaufene Versammlung.

Hg. Hannover. In der am 20. August abgehaltenen Versammlung unseres Ortsvereins widmete Vorsitzender Schweinich dem verstorbenen Arbeiterführer August Bebel einen warmen Nachruf, die Verdienste des Verstorbenen um die Arbeiterklasse hervorhebend. Das Andenken an diesen Volksmann ehrte die Versammelten in üblicher Weise. Sodann wurde in die Tagesordnung eingetretet. Unter „Vereinsmitteilungen“ wurde bekanntgegeben, daß ein Kollege invalide geworden ist und daß drei Kollegen dem Gewerkschaftsverband zum Ausschluß empfohlen werden sollen. Ferner machte der Vorsitzende Mitteilung über das Verhalten eines jungen Kollegen, der während seiner „Arbeitslosigkeit“ an einem Wessple der Fußballklubs in Hamburg teilgenommen hatte. Trotzdem verurteilt wurde — und das Bedauerliche dabei ist, daß einige Mitglieder hierbei mitgewirkt haben —, dies Vergehen gegen die Vorschriften zu verurteilen, gelang es dem Vorstände doch, den Kollegen zu einem Geständnisse zu bewegen. Der Kollege muß das nach dem Wessple bezogene Krankengeld zurückzahlen und wurde außerdem in eine Ordnungsstrafe genommen. Der Ansicht des Vorstehenden, daß derartige absichtlichen Schädigungen der Verbandskasse in Zukunft mit noch schärferen Mitteln entgegengewirkt werden soll, stimmte die Versammlung zu. Es ist leider eine nicht zu leugnende Tatsache, daß eine Anzahl junger Kollegen für alles andere Interesse hat, nur nicht für technische Weiterbildung und für das Vereinsleben innerhalb unseres Verbandes. Aller Sport in Ehren, es sollten aber dadurch nicht die hehrsten Aufgaben eines Gehilfen leiden! Mögen speziell unsere jungen Kollegen sich diese Mahnung zu Herzen nehmen. Längere Ausführungen widmete dann der Vorsitzende dem Artikel „Konjunktur, Arbeitslosigkeit und technischer Fortschritt“ in der Nr. 66 der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“, gezeichnet rs., der wohl als eine Entgegnung auf die verschiedenen Artikel im „Korr.“ über die Frage der Arbeitslosigkeit anzusehen sei. Der Artikelshreiber rs. in der „Zeitschrift“ glaubt dieses größte und ernsteste soziale Problem der Gegenwart mit trivialen, oberdeinlich sich widersprechenden und im Grundtöne höhnischen Redensarten behandeln und abtun zu können. Unter Verschweigung der verschiedenen, auch im Prinzipalsinteresse liegenden Vorschläge, wird uns Jüngerforum vorgelesen, und zwar deshalb, weil die Buchdruckergehilfenschaft für sich das Recht in Anspruch nimmt, an den Maschinen beschäftigt zu werden, durch die die Handarbeit immer mehr verdrängt wird und auf denen Satz- und Druckerzeugnisse hergestellt werden. Auch hat rs. endlich den Stein der Weisen gefunden, denn nicht die verkümmerte Lebenshaltung der Gehilfenschaft bedinge die tariflichen Lohnerhöhungen, sondern — man itaume — die Organisation hat die Lohnerhöhungen nur erzwingen, um ihre Kassen zu füllen! Dadurch sei für den einzelnen Arbeiter die Konjunkturfrage aus der Welt geschafft. Bei dieser Versicherung sei in erster Linie an die Möglichkeit der „allgemeinen Arbeitslosigkeit“ durch Streik gedacht worden, also an eine Konjunktur, die im Belieben des Arbeitnehmers kontrahieren steht. Wenn nun eine schlechte Konjunktur, die nicht von der Organisation verschuldet, die Arbeitslosigkeit ins Ungemeine steigert, so durchkreuze das die Pflicht der Organisation, und es wäre von der Prinzipalität natü. zur Milderung der Arbeitslosigkeit beizutragen. Mit andern Worten ausgedrückt: Die Prinzipalität kann an einer großen Arbeitslosigkeit unter den Gehilfen nur helle Freude haben, denn dadurch wird ja die Verbandskasse „entlastet“ für den Fall der — weniger von Verbands, mehr wohl von rs. herbeigeführten — „Generalabrechnung“. Durch die Differenzierung des Arbeitsprozesses an der Sebmachine werde auch das Urprinzip der gewerkschaftlichen Kasse, die Aufrechterhaltung eines Numerus clausus (beschränkte Zahl) der Gewerksangehörigen, bedroht, den Angehörten steht der Eintritt in unsern Beruf offen, das „graphische Bureau“ — mit andern Worten: das Typographen — tritt in Konkurrenz mit dem Maschinenfabrik- Arbeiterverband, und bist übertrumpft! Kollege Schweinich „würdigte“ dann noch die menschenfreundlichen Absichten des Herrn rs. in der „Zeitschrift“ über die Zuführung nichtgelernter Arbeitskräfte in unsern Beruf und die Rückwanderung gelernter Gehilfen. Herr rs. müßte doch eigentlich wissen, welchen Standpunkt der Deutsche Buchdruckerverein in bezug auf die Satzfabriken und Sebmachinenfabriken betreffs Lieferung von Maschinen usw. einnimmt, welche Abkommen mit Schriftgießereien und sonstigen Lieferanten bestehen, die eine Einschränkung der Konkurrenz, also die Herbeiführung eines Numerus clausus, zum Ziele haben. Trotzdem fällt er immer und immer wieder die Spalten der „Zeitschrift“ mit seinen eigenartigen Stellungnahmen. Es scheint Etwas darin zu liegen! Für unsere Mitglieder erwächst daraus die Pflicht, regen Anteil am Vereins- und Versammlungsleben zu nehmen, damit nicht von einem Numerus clausus in dieser Beziehung gesprochen werden kann. In der Diskussion wurde u. a. darauf hingewiesen, daß die gegen die Gehilfenschaft gerichteten Artikel meist von sogenannten Betriebsleitern stammten, die ein gewisses Radegedühl damit befehligen

wollen. Sodann wurde in die Beratung der Anträge zum Gausatz eingetreten. Vorsitzender Schweinitz ging die Tagesordnung sowie die Anträge durch und erwartete, was auch in der Diskussion zum Ausdruck kam, daß die hannoverschen Gausätze ebenso wie die andern Gausätze von einem Verbandsvorstandsmitglied beaufsichtigt werden würden. Eine längere Debatte zeigte der Punkt „Wahl des Gausvorstehers“. Die Meinung der Versammlung ging dahin, daß wenn die Notwendigkeit der Anstellung eines befohlenen Gausvorstehers vorliege, die Delegierten des Lokalvereins Hannover dem zustimmen sollten. Nachdem die Aufstellung der Kandidaten zum Gausatz vorgenommen worden war, erreichte die anregend verlaufene Versammlung ihr Ende.

Stolberg. Unsere Generalversammlung fand am 16. August statt, und mit dieser trat unser Ortsverein in sein 13. Vereinsjahr ein. Der Vorstand erstattete den Jahresbericht und der Kassierer den Kassenbericht. Der Ortsvereinsbeitrag wurde wie bisher beibehalten. Beschlossen wurde ferner, daß jeder durchreisende Kollege, der die Versammlung besucht, ein Zehrgeld in Höhe von 1,50 Mk. erhält und jeder am Ort arbeitslose Kollege ein solches von 21 Mk. Kollege Stahneke, der als Delegierter zum Gausatz nach Eberswalde entsandt war, gab einige kurze Erklärungen über die Verhandlungen ab; das Nähere war schon im „Korr.“ über den Gausatz berichtet und erbrachte sich deshalb ein weiteres Eingehen darauf. Darauf schritt man zur Vorstandswahl, wobei der alte Vorstand wiedergewählt wurde; nur machte sich bei den Revisoren eine Neuwahl nötig. Durch eine Neuaufnahme und durch Einstellung von Mitgliedern in der Druckerei Burmann hat sich der Mitgliederstand im Laufe des Vereinsjahres von 21 auf 25 gehoben. Es beschließen jetzt alle vier am Ort bestehenden Druckereien Verbandsmitglieder. Möge unser Ortsverein so weiter wachsen und gedeihen und das Interesse der Mitglieder am Vereinsleben ein noch regeres werden!

Leipzig. Am 22. August tagte im „Volkshaus“ unter zahlreicher Beteiligung eine Versammlung der Leipziger Gaumitglieder. Vor Eintritt in die Verhandlungen gedachte Vorsitzender Engelbrecht des verstorbenen Arbeiterführers und Parlamentariers August Bebel, der ein Menschenalter in Leipzig für die Interessen der Arbeiterschaft gewirkt und zu dem Vereine Leipziger Buchdrucker- und Schriftgießerhilfen immer in einem freundschaftlichen Verhältnis gestanden habe. Die Versammlung ehrte sein Andenken durch Erheben von den Siben. Nach dem üblichen Monatsberichte beschloß sich die Versammlung mit dem Flugblatte der Leipziger Prinzipale, das gegenwärtig in den Schulen selbst an solche Schüler zur Verteilung gelangt, welche die Schule noch drei Jahre zu absolvieren haben und in welchem zur Erlernung namentlich des Seberberufs aufgefordert wird. Der Inhalt des im „Korr.“ bereits einer Kritik unterzogenen Flugblattes wurde zum Teil als irreführend und provozierend bezeichnet. Wenn dessen Schreiber die hübsche Behauptung aufstelle: „Ein-tägiger Seber wird kaum in die Lage kommen, atbeitslos zu sein“, so lei dies in Anbetracht der immer unheimlicher werdenden Arbeitslosigkeit geradezu eine Verhöhnung und Verunglimpfung der Kollegenschaft. Die Arbeitslosen würden indirekt als Stümper oder Faulenzer bezeichnet. Dabei jorge gerade die Leipziger Prinzipalität dafür, daß selbst in den einseitigsten und kleinfinnigsten Kreisen die Lehrlingsentstellungen forciert würden. Es sei vor dem Leipziger Tarifschiedsgerichte seiner Zeit festgestellt worden, daß selbst Firmen von der höchsten Geschäftsstelle der Buchdruckereibetriebe aufgefordert wurden, Lehrlinge einzustellen, die tariflich gar nicht hierzu berechtigt waren. Ferner wurde das Verhalten des Leiters der Verlagsgesellschaft Deutscher Konsumvereine einer gründlichen Besprechung unterzogen. Es wurde ausgedrückt: Genügend Ansehen erregte seiner Zeit Herr Kaufmann, als er erst durch das Einschreiten der Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands veranlaßt werden mußte, die Zahlungen zu dem Fonds für besondere Zwecke einzustellen; durch sein späteres Verhalten im Buchdruckerkonflikt bei der Hamburger Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine brachte sich Herr Kaufmann wiederum in „empfehlende“ Erinnerung, und neuerdings macht dieser Herr von sich reden durch seine Rolle, die er in der Hamburger Prinzipalversammlung bei Wiederauflösung des bekannten Konflikts in der Verlagsgesellschaft spielte. Mit einem gewissen Wohlbehagen wurde die beigelegte Differenz in der betreffenden Versammlung behandelt und ausgebeutet, und Herr Kaufmann in Gemeinschaft mit seinem Druckereileiter Steinhorff assistierten hierbei. Solchem Verhalten dieser „Arbeitervertreter“ müsse durch die genossenschaftlich und gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft mit Nachdruck entgegengetreten werden. Die Gelder der Genossenschaftler seien schließlich nicht dazu da, um zum Teil als Mitgliederbeiträge in die Kassen der Unternehmer zu fließen. In noch schärferen Ausführungen wandte sich ein Redner gegen die Praktiken des Herrn Kaufmann und seines Assistenten Steinhorff, denen bewiesen werden mußte, daß sie als Leiter eines Instituts, welches Eigentum der genossenschaftlich organisierten Arbeiterschaft ist, deren Prinzipien nicht mit Füßen treten dürfen. Hierauf nahm die Versammlung folgende Resolution einstimmig an:

Die am 22. August im „Volkshaus“ tagende Versammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker (Gau Leipzig) nimmt Kenntnis von der Tatsache, daß Herr Kaufmann, Leiter der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine, Mitglied der Buchdruckerunternehmerorganisation ist, und in Gemeinschaft mit Herrn Steinhorff, technischem Leiter der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine, in der Versammlung der Hamburger Buchdruckereibetriebe den beigelegten Konflikt in der Verlagsgesellschaft behandelt und ausgebeutet hat. Die Versammlung der gewerkschaftlich organisierten Buchdrucker

Leipzigs stellt fest, daß Herr Steinhorff als Angeflossener der Genossenschaftler in der betreffenden Unternehmerversammlung es für notwendig erachtete, Propaganda für die „Zeitschrift“ zu machen, indem er auf „das große Bedürfnis der Kollegen in der Provinz“ für die „Zeitschrift“ hinwies.

Die Versammlung verurteilt das genossenschaftlich und arbeiterfeindliche Verhalten Kaufmanns und Steinhorffs auf das Schärfste. Sie protestiert im Interesse der Genossenschaftler und Gewerkschaftler gegen die Mitgliedschaft Kaufmanns in der Unternehmerorganisation, da es nicht Aufgabe der Genossenschaftler sein kann, Unternehmerorganisationen ideell und materiell zu stärken. Die Versammlung fordert die genossenschaftlich organisierte Arbeiterschaft auf, in den in Betracht kommenden Instanzen (Vorstands- und Aufsichtsratskörperlichkeiten) schleunigst dafür zu sorgen, daß dem skandalösen Treiben Kaufmanns und Steinhorffs ein Ende bereitet und Herrn Kaufmann zum Bewußtsein gebracht wird, daß er nicht selbständiger Unternehmer, sondern Leiter eines arbeitergenossenschaftlichen Betriebs ist, und er infolgedessen seine Mitgliedschaft in der Organisation der deutschen Buchdruckereibetriebe aufzugeben hat.

Auch ein Zufallsantrag, der besagte, daß die Aufsichtsinstanzen der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine dahin zu wirken haben, daß Kaufmann nach dem Vorgefallenen die Konsequenzen zieht, wurde angenommen. Hierauf wurde der Neudruck des Vereinsbibliothekcatalogs angenommen. Hierbei regte Kollege Starke an, die Zugangsmachung der Bibliothek auch der übrigen Arbeiterschaft ins Auge zu fassen und den Katalog den neuzeitlichen Anforderungen entsprechend zu ordnen. Nachdem hies Kollege Bollender einen zeitgemäßen Vortrag über: „Neuerungen in der Arbeiterversicherung“. In seinen sehr eingehenden Ausführungen verstand der Referent in höchst interessanter Weise den Zuhörerkreis zu fesseln, wofür ihm am Schluß ungeheißer Beifall gesendet wurde. Mit einem Sinnwende des Vorsitzenden, sich an den kommenden Ortskrankenkassenwahlen rege zu beteiligen, wurde die anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

Bezirk Eineburg. Unsere diesjährige Bezirksversammlung fand am 17. August in Harburg statt. Besuch war die Versammlung von Kollegen aus Dannenberg, Harburg, Lauenburg, Richow, Eineburg, Solfau, Alzen, Wintzen und Wittingen. Die Berichte aus den einzelnen Orten zeigten ungefähr das gleiche Bild wie in den Vorjahren. Eine Besprechung des gedruckten vorliegenden Kassenberichts fand nicht statt. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Hierauf erstattete Kollege Grische (Hannover) Bericht von der letzten Generalversammlung in Danzig. Trotz der ausführlichen Berichte und Artikel im „Korr.“ wählte Redner noch eine Menge neuer Momente den Anwesenden vor Augen zu führen. Die Mahnungen und Winke, die er gab, werden gewiß Beherzigung finden. Reicher Beifall wurde dem Referenten zuteil. In der sich hieran anschließenden Diskussion wurde lebhafter Protest erhoben gegen die den Gehilfen gemachten Vorwürfe über Zurückhaltung der Leistungen. Man war der Ansicht, daß bei einem derartigen Kontroll- und Aufpaßsystem, wie es in den meisten Druckereien herrsche, derartige Vorwürfe gegenstandslos würden. Im weiteren Verlaufe der Versammlung wurde die Gausatzgesamtheit beraten, weiter fand die Aufstellung der Kandidaten statt. Den auswärtigen Mitgliedern wurde die Fahrt vierter Klasse vergütet und Wintzen als Ort der nächsten Tagung festgelegt. Unter „Verschiedenem“ fanden noch einige Sachen ihre Erlebigung, worauf die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband ihr Ende erreichte. — An der in den Vormittagsstunden festgesetzten Besichtigung des neuen Heims der „Volksblatt“-Druckerei nahm eine große Anzahl Kollegen teil. Es ist ein Monumentalbau, wie Harburg nicht viel feinesglediger besitzt; namentlich die innere Einrichtung der Druckerei ist als musterhaft zu bezeichnen. Der Geschäftsleiter sprechen wir an dieser Stelle unsern Dank aus.

Bezirk Neumünster. Am 17. August, vormittags, fand hier unsere erste Bezirksversammlung statt, zu der sich trotz der unglücklichen Witterung die Kollegen zahlreich eingefunden hatten. Nachdem der Gesangverein „Typographia“ (Neumünster) das stimmungsvolle Aftmamsche Chorlied „Gibt Raum“ zu Gehör gebracht hatte, eröffnete Bezirksleiter Kahfer die Versammlung. Zunächst begrüßte der Vorsitzende den Kollegen Krahl (Leipzig), der auf einer Vortragsreise zum erstenmal in unsern Mauern weise, um ein Referat zu halten über das Thema „Möglichkeiten und Notwendigkeiten“, sowie den Kollegen Pöschel (Kiel), der als Vertreter des Gausvorstandes erschienen war, und die übrigen Versammlungsteilnehmer. Hierauf ehrte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Reichstagsabgeordneten August Bebel durch Erheben von den Siben. Nach einer kurzen Ansprache des Vorsitzenden, in der die Hoffnung zum Ausdruck kam, die Bezirkseneinfaltung des Gaus Schleswig-Holstein möge zum Segen und Nutzen des Verbandes gereichen, erhielt Kollege Krahl das Wort zu seinem Vortrag. In gedrängter Rede gab uns der Referent ein überaus klares und allgemeinverständliches Bild von der gegenwärtigen Situation im Buchdruckgewerbe mit einigen Streiflichtern allgemein gewerkschaftlicher Natur. Auf die Ausführungen näher einzugehen, erübrigt sich, doch kann gesagt werden, daß ein Vortrag mit solch lehrreichem und interessantem Inhalt hier sehr langem nicht geblieben würde. Die Versammlung spendete dem Referenten lebhaftesten Beifall. Der Vorsitzende dankte dem Redner für seinen Vortrag, die Versammlung auffordernd, in Zukunft auch den schriftlichen Referaten und Abhandlungen des Kollegen Krahl und seiner Redaktionskollegen im „Korr.“ dieselbe Aufmerksamkeit wie heute zu schenken, wodurch sich dann schon eine bessere Anteilnahme am gewerkschaftlichen Leben von selbst ergebe. Hierauf führte Kollege Pöschel (Kiel) u. a.

aus, der gute Besuch der Versammlung sei ein Beweis dafür, daß der Gausvorstand mit seinem Antrag auf Bezirkseneinfaltung das Richtige getroffen habe, denn nur dadurch sei es den Kollegen der kleineren Druckerei möglich, sich derartige lehrreiche Vorträge wie den heutigen anzuhören und mehr wie bisher ihre Berufsinteressen zu fördern. Unter „Bezirksangelegenheiten“ wurde der Anhang zu den Satzungen des Gaus Schleswig-Holstein durchberaten und einige sonstige Vorkommnisse im Bezirke besprochen. Als Ort für die nächste Bezirksversammlung wurde Oldesloe gewählt. Dem Restantenunwesen soll in Zukunft energisch zugekehrt werden. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Verband schloß der Vorsitzende die Versammlung. — Nachmittags vereinigte sich eine Anzahl hiesiger Kollegen mit den auswärtigen, um nach einem Bummel durch die Stadt noch einige gemüthliche Stunden zu verleben.

Schleswig. In der am 20. August abgehaltenen außerordentlichen Versammlung wurde durch unsern Vorsitzenden das Andenken August Bebels durch einen warmen Nachruf geehrt. Als Zeichen des Einverständnisses mit den Worten des Vorsitzenden erhob man sich von den Siben. Durch Abreise des Kollegen Kähler nach Flensburg machte sich eine Neubestellung des Schriftführerpostens nötig. Da sich leider kein Kollege zur Übernahme des Postens bereit erklärte, so entschloß sich nolens volens der Vorsitzende dazu, auch noch diesen Posten zu vergeben. Gewiß ein fruchtbares Zeichen für unsern 33 Mitglieder zählenden Ortsverein! (Was ist allerdings wahr. Red.) Dann wurden zwei Vertreter und zwei Stellvertreter für den Ausschuß der Ortskrankenkasse aufgestellt. Hiernach wurde der Kassenbericht erstattet. Zum Schluß beschäftigte sich die Versammlung mit einem Mitgliede, das nur zeitweise im Bezirke tätig ist. Dieses soll aufgefordert werden, sich eine weitere Mitgliedschaft durch Beitragszahlung zu sichern, widrigenfalls Ausschuß erfolgt. Die nächste Zusammenkunft wird eine Wanderversammlung mit Damen im „Ruhkrug“ sein.

Schwerin i. M. Am 21. August fand hier im „Gewerkschaftshaus“ eine sehr gut besuchte außerordentliche Versammlung statt. Auch aus den umliegenden Druckorten Parchim, Ludwigslust, Grabow und Neustadt waren Kollegen erschienen. Galt es doch, einen lustigen Gast zu begrüßen, unsern „Korr.“-Redakteur Krahl. Derselbe hielt einen längeren Vortrag über das Thema: „Gewerkschaftsfragen und Gewerkschaftspolitik unser Zeit“. Eine Diskussion fand nicht statt, weil wir mit dem Vortrage durchaus einverstanden waren. Unser Gausvorsteher Dahnke dankte dem Redner im Namen der Versammlung für seine vortrefflichen Ausführungen. Da die Gewerkschaftsvorstände Schwerins der ergangenen Einladung zahlreich Folge gegeben hatten und Kollege Krahl in seinem Vortrag auch schilderte, wie verkehrt es sei, angesichts der großen Zahl der noch nicht organisierten, aber organisationsfähigen Arbeiter der Masse eine Macht zu suggerieren (G. B. in der endlosen, an Widersprüchen überreichem Massenstreikfrage), die sie noch gar nicht besitzt, so gefaltete sich die Versammlung doppelt interessant. Auf der einen Seite die straffe Zentralisation der Unternehmerorganisationen, auf der andern die Zerplitterung der Gewerkschaftsbewegung veranschaulichend, demonstrierende Redner augenfällig, daß der wilde Streik der Werftarbeiter nur Schaden hätte anrichten müssen, wenn die Generalversammlung der Metallarbeiter nicht so entschieden dagegen aufgetreten wäre. Gegen die angenommene Resolution in der Generalversammlung des Kreiswahlvereins Niederbarnim und die Stellungnahme Stadthagens dabei protestierte Kollege Krahl ganz entschieden. Das sei nicht nur ein Eingriff in die Kompetenz der Gewerkschaften, sondern es sei auch geeignet, statt der notwendigen Disziplin die Indisziplin der Masse zu fördern. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen. Der Kollegenverein fragte dann noch ein sehr gut zu Gehör gebrachtes Lied vor.

Berichtigung.

Kollege Bender (Frankfurt a. M.) teilt noch mit, daß seine Ausführungen auf dem Hamburger Schriftgießerkongresse dahin richtig zu stellen sind, daß nicht ein Sieher es war, welcher grobe Leistungen vollbrachte, sondern es war nach Einlicht in die Bücher der Firma D. Stempel die Mehrzahl der an den Stempelschen Doppelmaschinen beschäftigten Schriftgießer, welche grobe Leistungen aufzuweisen hatten.

Anmerkung der Redaktion: Wenn die Schriftgießerkollegen an ihrer eignen Berichterstattung Aussetzungen haben, so sollten sie doch zeitig damit kommen. Die vorstehende Berichtigung hätte z. B. mindestens einen Tag früher der Redaktion zugehen können und wäre dann mit den in voriger Nummer abgedruckten zusammen gebracht worden. Dieses Nachklappen — von andern Umständen gar nicht zu reden — wäre wohl zu vermeiden gewesen.

□ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

Ferien! In Breslau gewährte die Buchdruckerei D. Guffmann ihrem Personal einen Erholungsurlaub von drei bis vierzehn Tagen.

Meisterprüfungen. Vor der Sandwerkskammer in Düsseldorf legte der Maschinenmeister Figge in Krefeld und vor der Bromberger Sandwerkskammer die Kollegen W. Broch aus Sohenfalza und Pommerenke aus Gnesen mit Erfolg die Meisterprüfung ab.

(Hierzu eine Beilage.)

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Eingehummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 101 — Leipzig, den 2. September 1913

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914. Seit Jahrzehnten hat Deutschland keine Weltfachausstellung gesehen, an der sich die fremden Nationen in so einmütiger und zugleich großangelegter Weise beteiligen wie bei der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914. Bis jetzt haben Frankreich, Österreich, Italien, Portugal, die Schweiz, die Türkei und Holland ihre offiziellen Beteiligungen angemeldet werden Ungarn, Spanien, Belgien, England, Dänemark, Schweden, Norwegen und Russland nicht fehlen; selbst mit außereuropäischen Staaten, wie Indien, China, Japan und Südamerika, die gerade auf dem Gebiete des Druck-, Schreib- und Papierwesens so viele Schönheiten und Kostbarkeiten aufzuweisen haben, schweben ausläsische Verhandlungen. Eine Anzahl dieser Staaten wird umfangreiche Sonderpavillons errichten, wozu von den einzelnen Regierungen hohe Summen ausgeworfen worden sind. Den höchsten Gewinn aber hat von dieser großen Beteiligung des Auslandes neben dem Aussteller selbst, der seine Produkte der ganzen Welt darbietet, der Besucher der Ausstellung. Das Bildungswesen der ganzen Welt wird vor ihm stehen und die geistige Kultur der Menschheit wird sich gleichsam in einem lebendigen Bilde vor ihm aufrollen, wie es größer, anschaulicher und eindrucksvoller noch nie zuvor gesehen wurde.

Bilanz der Karlsruher Schmachschule. Nach einer Anzeige im „Seitungsverlag“ schloß die Karlsruher Schmachschule am 31. Dezember 1912 mit folgender Bilanz ab:

Aktiva:		Passiva:	
Mk.		Mk.	
Kassenvorrat . . .	1470,98	Geschäftsanteile	
Ausstände . . .	300,—	der Genossen . . .	16250,—
Juvenfarmwerk . . .	12116,60	Schulden . . .	1003,69
Verlust . . .	3366,11		
Summe	17253,69	Summe	17253,69

Für den Vorstand ist diese Abrechnung unterzeichnet von A. Gengenbach und Dr. A. Knittel und für den Aufsichtsrat von S. Bode.

Tarifvertrag und Innungsoberrichter. Wie wir der „Schwäbischen Volkszeitung“ entnehmen, hat auf dem kürzlich in Augsburg abgehaltenen bayerischen Schuhmacherfrage der Obermeister der Würzburger Schuhmacherinnung über den Tarifvertrag folgendes bemerkenswerte Urteil zum Ausdruck gebracht: *Wenn das ablebende Verhalten der Arbeitgeber gegenüber den Tarifverträgen oft begrifflich „erstickt“, so ist damit noch keineswegs die Wertverfälschung des Systems als berechtigt anerkannt. Kein vernünftiger Mensch wird daran denken, daß die Tarifverträge die Aufgabe haben sollen, einen bestehenden Zustand für immer festzulegen. Das können die Tarifverträge gar nicht, weil unser ganzes wirtschaftliches und soziales Leben einem beständigen Veränderungsprozeß unterliegt, der die Grundlage, auf der der Tarif jeweils beruht, vielleicht in einer ganz unvorhergesehenen Weise verschiebt. Man darf die Hoffnung hegen, daß die Tarifverträge Mittel sind, auf dem Wege zur Erreichung des sozialen Friedens, indem sie vielleicht zu einer Vermittlung zwischen Kapital und Arbeit führen. Die durch Tarifverträge für gewisse Zeiten garantierte gewerbliche Ruhe ermöglicht allen Unternehmern, einen klaren Überblick über die geschäftliche Lage und gibt ihnen jene Reaktionsfähigkeit, die mit festen Löhnen rechnend, auch geregelter Preise festsetzen kann. Wo feste Löhne bestehen, kann der Unternehmer in ungestörtem Frieden an der Erweiterung seines Betriebes, der Ausdehnung seines Kundenkreises und der Festigung seiner Geschäftsverbindungen arbeiten. Die Bedenken gegen Tarifverträge werden erfahrungsgemäß meistens in solchen Kreisen geäußert, die selbst noch keine praktischen Tarifverträge besitzen, die Tarifverträge oft nur vom Hörensagen kennen. Richtig ist allerdings, daß nur der Kampf um die Lohnerhöhung beseitigt wird, die Lohnerhöhung jedoch vor sich geht. Dies beruht indes darauf, daß das 19. Jahrhundert überall dem ungebundenen freien Spiele der wirtschaftlichen Kräfte in der Bestimmung gewerblicher Lohn- und Arbeitsbedingungen zum uneingeschränkten Durchbruch verholfen hat. Trotz alledem kann dem Tarifvertrag eine bremsende Wirkung auf die Drehungen der sogenannten Lohnschraube nicht abgesprochen werden. Im übrigen erscheint es mir nicht zweifelhaft, daß die Vereinbarung eines zeitlich begrenzten Friedenszustandes oder sogar von meinetwegen eines Waffenstillstandes im ganzen Gewerbe dem dauernden Kleinkrieg und der mit ihm verbundenen ständigen Verbitterung bei weitem vorzuziehen ist. Alle Schwierigkeiten sachlicher, organisatorischer und rechtlicher Natur lassen sich überwinden durch Vertiefung der Organisation auf beiden Seiten — durch die Verbesserung des Rechts und der sozialen Rechtspflege auf dem Tarifvertragsgebiete. — Des weitern sagte der Redner zum Schluß noch, daß der Diktator und die Disziplin der organisierten Arbeiter jedem rechtlich denkenden Menschen unbedingt Hochachtung abtrotzen.*

Kommunale Arbeitslosenversicherung. Von einigen Nachbargemeinden Berlins wird schon seit längerer Zeit eine einheitliche Arbeitslosenversicherung für Groß-Berlin in Anregung gebracht. Und erst vor kurzem hat der Magistrat von Neukölln einen eingehend begründeten Antrag auf

Einführung der Arbeitslosenversicherung im Zweckverbandsgebiete Groß-Berlins an die beteiligten Gemeinden gestellt. Hiernach soll der in Frage kommende Gemeindeverband an Arbeitslose, die einer Arbeitslosenunterstützungskasse eines Berufsvereins von Arbeitern oder Angestellten angehören, einen Zuschuß zu den Unterstüßungsbeiträgen, den sie von ihrer Klasse erhalten, zahlen, ebenso zu den von den für Zeiten der Arbeitslosigkeit gesperrten Arbeiterparagrafen abgehobenen Beiträgen. Die Kosten sollen von dem Zweckverbände Groß-Berlins getragen und auf die Mitglieder des Verbandes nach Maßgabe der Bevölkerungsanzahl und der Einkommenssteuerkraft umgelegt werden. Interessant ist im Anschlusse daran eine Feststellung des städtischen Arbeitsamts Schönberg in seinem jenseits erschienenen Geschäftsberichte 1912. Es heißt darin, daß „der auf das Genter System aufgebaute Teil der Versicherung sich gut entwickelt und bewährt hat, daß dagegen die Spareinrichtung und die Spesenmarkenunterstützung, wenn überhaupt, so nur ganz allmählich und mit großer Mühe Eingang und Beliebtheit bei der großen Masse der Nichtorganisierten findet. Es befaßt sich hier wieder die alte Erfahrung, daß mit der Freiwilligkeit durchgreifende Erfolge nicht erzielt werden, daß nur durch Zwang die große Masse der Versicherung zugeführt werden kann. Um so lauter und dringender muß deshalb im Sinne des Beschlusses des Deutschen Städtekongresses von Posen im Jahre 1911 die Forderung nach der gesetzlichen Einführung des Versicherungszwanges erhoben werden.“ Ferner stellt der Bericht fest, daß in Würdigung der bisherigen Ergebnisse sich die städtischen Kollegien darüber klar waren, daß die Versicherung für Schönberg allein, das nur einen kleinen Komplex in dem großen Wirtschaftsgebiete Groß-Berlins bildet, nur Stückwerk sein und nicht die umfassende Wirkung haben könne wie in einer räumlich abgeschlossenen Stadt, und daß auch die Form der Versicherung, die Verbindung des Genter Systems mit dem Sparsystem, keine befriedigende Lösung darstelle und ihre Schattenseiten und Unvollkommenheiten habe. Andererseits jagte man sich aber, daß solange den Städten die Befugnis zu einer Zwangsversicherung fehle, man etwas Besseres und Vollkommeneres an Stelle der jetzigen Versicherungsform nicht vorschlagen könne.

Gelbe Kassenmarke. In letzter Zeit bringt die Presse der „Staatsbehörden“ über das geringe Vergehen irgend eines Kaffieres der freien Gewerkschaften entlange Besichte und schlägt jeden einzelnen Fall in geradezu widersprüchlicher Weise aus. Es wird auf alle Fälle: zu beweisen gesucht, daß solche Vergehen nur bei freien Gewerkschaften vorkommen können. Und doch hätten auch die Gelben alle Ursache, nicht mit Steinen nach andern zu werfen, in ihren Reihen befinden sich Befragter in Hülle und Fülle. Wir kennen Leute, die erst für die Gelben reif wurden, nachdem sie in ihren früheren Organisationen Unterschlagungen, Diebstähle, Betrügereien und sonstige Vergehen verübt hatten und deswegen hinausgeworfen wurden. So der Magtator Menke von der gelben Fleischerorganisation, der wegen Diebstahls aus der Leipziger Kronmühlmälzerei entlassen werden mußte. Was der Fahrhauer Hebel, der für die Gelben im Ruhrbecken so fleißig eintritt, für ein Feld ist, kann in der Arbeiterpresse des Ruhrgebiets mehrfach nachgesehen werden. Gestohlen hat er zwar nicht, aber Schuldennachen verstand er aus dem ff. Der ehemalige zweite Vorliegende des gelben Werkvereins der Seche Bonifazius tauchte er nur als „Schers“ auf, als er das Portemonnaie eines Geschäftsmanns mit 19 Mk. Inhalt mitgehen ließ. Andre Leute dachten über den Scherz anders. Der Eisenbahnassistent Hachenberger in Altenburg (Herzogtum) war Vorstand des „vaterländischen“ Arbeitervereins Altenburg-Kauendorf und der Eisenbahnassistent Schwarze war Dirigent der Sängervereinigung desselben Vereins. Und nun ist's mit der vaterländischen Herrlichkeit vorbei. Der Hachenberger unterschlug den geliebten Vaterlande, repräsentiert durch den Eisenbahnfiskus, 1100 Mk., der Schwarze 1600 Mk. Beide fälligten zur Verdeckung ihrer vaterländischen Taten auch amtliche Urkunden. Hachenberger hat für neun Monate, Schwarze für zwölf Monate eine vaterländische Wohnung bezogen, wobei sie zwar auch vaterländische Uniformen, aber ohne Gold- und Silberlängen tragen durften. Verurteilt wurden beide im vorigen Jahr. Im Sommer 1912 mußte der gelbe Sekretär, Geschäftsführer und Redakteur Oneuß in Zittau plötzlich seine Stelle aufgeben, da sich, wie die bürgerliche „Zittauer Morgenzeitung“ schrieb, „finanzielle Unfinnigkeiten“ ergeben hatten. Ähnlich erging es zwei Sternern am gelben Himmel, dem Holzzerwerfer Emmerling und Sägemeister Werkmeister der Maschinenfabrik Augsburg, im Oktober v. J. Im gleichen Monate brachte die Presse die Mitteilung, daß der Kaffierer vom gelben Bundesvereine der Bäcker und Konditoren (Ortsgruppe Götha) mit 120 Mk. Kassengeld abgerückt war. Außerdem hinterließ er noch fleißig Schulden. Im Dezember 1912 berichtete man über die Unterschlagung eines gelben Magtators im Werner-Werke der Firma Siemens & Halske. Die Unterschlagungssumme soll sich auf 900 Mk. belaufen haben usw.

Invalidenversicherung und Großgrundbesitzer. Nach halbjährlichen Mitteilungen schweben gegenwärtig bei den maßgebenden Behörden Erwägungen über eine neue Verwendung der Invalidenversicherungsbeiträge zugunsten der

Großgrundbesitzer. Man hat ausgerechnet, daß die landwirtschaftlichen Arbeitgeber an Beitragsanteilen für die Invalidenversicherung der ausländischen Saisonarbeiter jährlich rund 600 000 Mk. aufwenden. Diese Beiträge kommen den übrigen Versicherern zugute, da die ausländischen Arbeiter bekanntlich keine Rentenansprüche erwerben, wenn sie dem Zwang, ihre Heimat wieder aufzusuchen, unterworfen sind. Man ist nun daran, Bestimmungen zu erwerfen, die angeht den Zweck haben sollen, den anlässigen landwirtschaftlichen Arbeitern zu nützen, in Wirklichkeit aber nur eine neue Liebesgabe für den Großgrundbesitzer, der ja in der Hauptsache die ausländischen Arbeiter beschäftigt, darstellen würden. Man will mit Hilfe dieser Invalidenversicherungsbeiträge der Leuten der Agrarier Steuern. Die Summen sollen zum Teil der Arbeitsvermittlung landwirtschaftlicher Arbeiter, also der von den Agrariern geleiteten Feldarbeiterzentrale zugute kommen. Die Verwaltung dieses Instituts ist sehr kostspielig; man hofft, ihrem Geldbedürfnis auf diese Weise etwas abzuhelfen. Außerdem sollen die Summen, wie es in der Umsprache heißt, „der Ansetzung von inländischen Arbeitern“ zugute kommen. Man will also die Gelder der Allgemeinheit für die Schaffung von Landarbeitern verwenden, um so dem Großgrundbesitzer billige und willige Arbeitskräfte zur Verfügung zu halten.

Versehiedene Eingänge.

„Fachmitteilungen für die Mitglieder der deutschen Korrekturenvereine.“ Herausgegeben von der Zentralkommission der Korrekturen Deutschlands. Nr. 27. Inhalt: Zweck und Art unserer Beteiligung an der „Zugra“. — Verschiedenes. — Fragekasten. — Jährlicher Bezugspreis bei postfreier Zustellung der Nummern 75 Pf. (später hinzutretende Bezahler erhalten die fehlenden Nummern des laufenden Jahrganges nachgeliefert), post- und befähigungsfrei einzulenden an W. v. Beuermann, Neukölln bei Berlin, Kaiser-Friedrich-Straße 9. Für Mitglieder kostenfrei. Die bis jetzt erschienenen Nummern können noch, mit Ausnahme von Nr. 1, 2, 4 und 6, zum Preise von je 10 Pf. nachbezogen werden.

„Mitteilungen.“ Herausgegeben von der Zentralkommission der Stereotypen- und Galvanoplastiker Deutschlands. Nr. 14. August 1913. Sämtliche Aufschriften sind an Emil Teetz in Berlin C 2, Breite Straße 8/9, zu richten.

„Arbeits für Buchgewerbe.“ Band 50. Es erscheinen jährlich zwölf Hefte zum Preise von insgesamt 12 Mk. Das Einzelheft kostet 1,50 Mk. Heft 7 (Berliner Sondernummer). Einzelpreis 2,50 Mk.

„Typographische Jahrbücher.“ Herausgegeben vom Technikum für Buchdrucker in Leipzig. Heft 7 und 8.

„Für Alle Welt.“ Illustrierte Zeitschrift. Verlag: Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin. XIX. Jahrgang, Heft 27. Preis 40 Pf.

„Die Neue Zeit.“ Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag von S. F. W. Dieck Nachf. in Stuttgart. Heft 47. 31. Jahrgang. Preis 25 Pf. pro Heft, vierteljährlich 3,25 Mk.

Briefkasten.

J. E. in G.: Die uns überhandte Warnung vor der Auswanderung nach Amerika wurde bereits in der Auslandsrubrik der Nummer vom 14. August gebracht. Trotzdem besten Dank. — S. Sch. in Saarbrücken: Verichte müssen mit Tinte geschrieben werden. — J. D. M. in München: P. Sailer, Stuttgart, Rosenbüßstraße 54; S. Mathias, Dessau, Flößergasse 46; K. Siegel, München, Holzstraße 7. — P. R. in Fr.: Wird gelegentlich einmal gebracht werden. Vorherhand noch genug alle Sachen. — B. L. in St.: Ihr Artikel ist fleißig gearbeitet und bietet inhaltlich nicht viel. Wir würden ihn daher ablehnen. Da Ihnen dies aber schon mehrmals passierte in letzter Zeit, wollen wir uns an eine entsprechende Umarbeitung machen. Was uns auf diese Weise an Zeit verloren geht, ist kaum zu glauben. — M. B. in G.: Findet Aufnahme. — P. 100: Werden den Artikel noch etwas in die Feile nehmen. In einiger Zeit wird er dann das Licht der Welt erblicken. — Nach Ostlingen: Erhalten; daß der „Stöttinger Deutsche Hofe“ für den bündnerischen Schutt eine gute Abladehalle ist, weiß man ja. — Nach G. und U.: Die Zurückweisung der „Typographen“-Wahlzettel kann doch als ein Zeichen angesehen werden, daß die von der Bundesleitung mit Zustellung „gewürdigten“ Blätter nicht allenthalben auf ein Niveau gesunken sind, bei dem die Presse nicht mehr als das Sprachrohr der öffentlichen Meinung, sondern als eine Verunreinigungquelle gelten müßte. — Nach Essen: Bestätigen Eingang. Es trifft zu, was der „Allgemeine Beobachter“ zu der Revolverjournalistik des „Typ.“ gegen das Tarifamt schreibt. Wir lassen uns jedoch absichtlich Zeit, werden dann aber dem Demunitionsentkündung um so kräftiger auf das Dach steigen. Das Tarifamt ist von uns zu jeder Zeit in Schutz genommen worden gegen Angriffe und Verleumdungen; wenn wir gegen diesen Wapden-überfall nicht sofort vom Leder zogen, so können Sie sich darauf verlassen, daß in diesem Fall aufgehoben erst recht nicht aufgehoben heißt. Frdl. Gruß! — P. E. in R.: 1. Vier Seiten Quart — ein wahrer Raubbau an unsrer Zeit! 2. Mehr Betrüliches und weniger Erfreuliches; da-

